

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                     |
|-------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                       |
| <b>V/0619/2013</b>                  |
| Auskunft erteilt:<br>Herr Sailer    |
| Ruf:<br>492 67 28                   |
| E-Mail:<br>Sailer@stadt-muenster.de |
| Datum:<br>16.09.2013                |

Betrifft

Abwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Stadt Münster  
Bericht zu den Punkten 4 und 5 gem. Beschluss AUB V/0145/2012/1. Erg.

Beratungsfolge

15.10.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Sachstand bzgl. der Punkte 4 und 5 des Beschlusses zur Vorlage V/0145/2012/1. Erg. wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird angeregt, aufgrund der prognostizierten Siedlungsentwicklung für die Zeit nach 2020 Flächen für Ausgleichsmaßnahmen für den Flächenpool zur Verfügung zu stellen.
3. Zukünftig erfolgt die Dokumentation des Sachstandes gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages im Rahmen der Umweltdaten Münster, erstmalig 2014.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst zwar Kosten für den Grunderwerb von Ausgleichsflächen anfallen, diese jedoch auf der Grundlage der Kostenerstattungsbetrags- und Erschließungsbeitragssatzung refinanziert werden.

**Begründung:**

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 0145/2012 dem AUB am 15.05.2012 die Abwicklung der Eingriffsregelung bei der Stadt Münster dargelegt. In derselben Sitzung wurde im Rahmen eines Änderungsantrags eine geänderte Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss beschlossen, die am 26.06.2012 von diesem bestätigt wurde. Aufgrund dessen ist dem AUB in regelmäßigen Zeitabständen zu den Beschlusspunkten 4 und 5 der Vorlage zu berichten.

Zu 1:

V/0145/2012/1. Erg. - Pkt. 4:

*„Die Verwaltung wird gebeten, im Fachausschuss jährlich darüber Bericht zu erstatten, wie viel Geld im Topf der Ersatzgeldzahlungen verfügbar ist, dazu sind die im jeweiligen Jahr geplanten Maßnahmen aufzulisten.“*

Die Höhe der für landschaftspflegerische oder Artenschutzmaßnahmen zur Verfügung stehenden Ersatzgelder beträgt: 102.503,- € (Stand: 07.08.2013).

Finanzbilanz Ersatzgelder 2013 – Stand: 07.08.2013

Einnahmen/Haben: 102.503,- €

Geplante Ausgaben: 88.200,- €

(abzügl. geleisteter Zahlungen)

Einnahmenüberschuss: 14.303,- €

Die in 2013 geplanten bzw. sich bereits in der Realisierung befindlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage aufgeführt.

V/0145/2012/1. Erg. - Pkt. 5:

*„Die Verwaltung wird gebeten, dem Fachausschuss zukünftig in den betreffenden Verwaltungsvorlagen Flächenverbrauch und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu bilanzieren. Darüber hinaus wird dem AUB jährlich eine Bilanz vorgelegt.*

*Dabei sind die noch vorhandenen Flächenressourcen und mögliche Verknappungen ebenfalls darzustellen.“*

Im Zeitraum vom 01.07.2012 bis 07.08.2013 sind 10 Bebauungspläne sowie eine Satzung nach § 34 BauGB zur Rechtskraft gelangt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Innenbereichsverfahren.

Bei 5 dieser nach § 13 BauGB zu beurteilenden Bebauungsplanverfahren wurden lediglich einzelne Textliche Festsetzungen geändert. Mit den Änderungen sind keine Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden.

Bei der anderen Hälfte der Verfahren ist im Rahmen der Planung eine Verdichtung der vorhandenen Bebauung innerhalb bereits vorhandener Baugebiete erfolgt, die materiell mit einer Erhöhung des Versiegelungsgrades einher geht, jedoch eine zulässige Grundfläche von weniger als 20000 m<sup>2</sup> umfasst. Rechtlich sind diese Verfahren nach § 13 a BauGB eingestuft, so dass die erfolgten Eingriffe von der Ausgleichsverpflichtung freigestellt sind.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass aufgrund der rechtlichen Beurteilung als Innenbereichsverfahren bei allen o. g. Satzungen kein Anspruch auf Ausgleich der entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft besteht. Insofern erfolgt in diesem Zusammenhang keine Ausweisung von Kompensationsflächen.

### Flächenpool Kompensationsflächenkataster (Komkat)

Im städtischen Flächenpool sind insgesamt 17,14 ha zuordnungsfähige Kompensationsflächen vorhanden (Stand: 07.08.13). Diese teilen sich auf 2,17 ha (22 Uferrandstreifen) und 14,97 ha (11 sonstige Flächen) auf.

Die letztgenannten Poolflächen gliedern sich derzeit in folgende Flächennutzungen auf (Flächenanteile geschätzt):

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| • Intensives Grünland             | rd. 9,99 ha |
| • Sonderstandorte (Hochzeitswald) | rd. 3,11 ha |
| • Brachflächen                    | rd. 0,92 ha |
| • Gehölz- und Gewässerflächen     | rd. 0,71 ha |
| • Innenbereichsflächen            | rd. 0,24 ha |
| Summe: rd. 14,97 ha               |             |

### Zu 2:

#### Zukünftige Kompensationsbedarfe auf Basis der künftigen Siedlungsentwicklung

In der Vorlage 0288/2012/1. Erg. „Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020 für die Umweltdaten Münster und Anregung des Landschaftsbeirates gemäß § 24 GO NRW zur Thematik „Flächenverbrauch““ hat der Rat beschlossen, dass der Zielwert der Flächeninanspruchnahme von 30 ha/Jahr für Siedlungszwecke, der sich am Durchschnittswert des Bundes und des Landes NRW orientiert, nicht überschritten werden soll.

Von diesem Wert für die jährliche Siedlungsentwicklung bis 2020 ausgehend, ergibt sich für den Zeitraum von 2014 bis 2020 eine Flächeninanspruchnahme von rd. 210 ha (30 ha x 7) Außenbereichsflächen. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren kann angenommen werden, dass 50 % der städtebaulichen Entwicklung in Form von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen erfolgt. Insofern verbleibt ein durch die Stadt Münster im Rahmen der Bauleitplanung zu verantwortender Flächenverbrauch von rd. 105 ha.

Diesem Verbrauch für Siedlungsflächen steht voraussichtlich ein Ausgleichsflächenbedarf von rd. 11,7 ha, der außerhalb der Bebauungspläne nachzuweisen wäre, gegenüber. Der Wert des hochgerechneten Ausgleichsbedarfs wurde aus den entsprechenden Zahlenspiegeln vorausgegangen, inzwischen rechtskräftiger Bebauungspläne ermittelt. Die vorhandene Flächenpoolreserve reicht somit zunächst aus, um die erforderliche Kompensation der Eingriffe zu gewährleisten.

Sollten sich die unterstellten Bedingungen jedoch im Zuge der weiteren Entwicklung ändern, zum Beispiel indem die Stadt einen größeren Anteil an der Siedlungsentwicklung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen selbst wahrnimmt, können sich Engpässe in der Bereitstellung erforderlicher Ausgleichsbedarfe ergeben. Insofern schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der liegenschaftlichen Aktivitäten auch den Aspekt der Bereitstellung von Ausgleichsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Parallel hierzu wird die Stadt Münster den Kontakt zur Stiftung Westfälische Kulturlandschaft intensivieren, um einen Teil des anfallenden Bedarfs an Kompensation in Kooperation mit der hiesigen Landwirtschaft abzudecken.

Zu 3:

Gemäß der Beschlusspunkte 4 und 5 der Vorlage 0145/2012/1. Erg. hat die Verwaltung dem AUB jährlich zu den Themenkomplexen „Ersatzgeldzahlungen“ und „Flächenverbrauch/Ausgleich“ Bericht zu erstatten. Unabhängig hiervon werden dem AUB im zweijährigen Turnus, gemäß Beschluss zur Vorlage 0815/2012, die Umweltdaten Münster vorgelegt. Aufgrund des inhaltlichen Bezuges der in dieser Vorlage behandelten Punkte sowie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollte die Berichterstattung zu den Punkten dieser Vorlage zukünftig in die „Umweltdaten Münster“ integriert werden. Erstmals würde dies somit in 2014 erfolgen.

I.V.

gez.  
Thomas Paal

**Anlage 1: Ersatzgeld - Maßnahmen 2013**